



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Seniorenzentrum Bethel Wiehl gGmbH
Frau Felkl
Wülfringhausenerstr. 80
51674 Wiehl

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN
Aufsicht für Pflege- und Betreu-
ungseinrichtungen
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Kammer
Zimmer-Nr.: OG 4-04
Mein Zeichen: 50 18 61 12 Bethel
Tel.: 02261 88-5062
Fax: 02261 88-9725062

Email : anne.kammer@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.10.2024

Durchführung Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) **Prüfbericht und Pflegegutachten anlässlich der Regelprüfung nach § 14 Abs. 1** **WTG am 26.09.2024**

Sehr geehrte Frau Felkl, sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.09.2024 fand in der Einrichtung Seniorenzentrum Bethel Wiehl eine Regelprüfung statt.

Es handelt sich um eine Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot gemäß § 18 WTG.

Teilnehmer:

Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen

☒ **Frau Kammer**

☒ **Herr Althaus**

Einrichtung / Träger

☒ **Herr Thürigen**

☒ **Frau Seinsche**

☒ **Beirat**

Funktion

Pflegedienstleitung

Sv. Pflegedienstlei-
tung
Frau Steinmeyer

Die Regelprüfung orientierte sich am Fragenkatalog des landesweit einheitlichen Rahmenprüfkataloges, dessen Anwendung seit dem 01.01.2020 nicht mehr von meinen Aufsichtsbehörden verbindlich vorgeschrieben wird.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/Index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Als WTG-Behörde beim Oberbergischen Kreis haben wir jedoch entschieden, diesen Fragenkatalog angepasst an die Gesetzeslage seit 2023 und ggf. veränderten oder vertiefenden Prüfpunkten weiterhin anzuwenden.

Festgestellte Mängel, die Sie zwischenzeitlich bearbeitet und behoben haben sollten, erscheinen dennoch in diesem Prüfbericht als Mangel, da sich die Prüfergebnisse strikt am Stand des Prüfungsdatums orientieren. Der Prüfbericht und Ihre Stellungnahme zum Bericht werden an die Kostenträger übersandt. In dem weiter vorgeschriebenen Ergebnisbericht, der nach §§ 4 und 5 WTG DVO zu erstellen ist, können behobene Mängel als solche unter Angabe eines Datums ausgewiesen werden.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Feststellungen:

1. Prüfkategorie: Qualitätsmanagement

Ziel der Kategorie ist die Prüfung des Qualitätsmanagements nach § 4 Abs. 3 WTG. Demnach müssen Leistungsanbieter ein Qualitätsmanagement betreiben, in dem Ziele, Kernprozesse, die verbindliche und dokumentierte Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung, sowie die geeignete Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen, festgelegt sind.

geprüft: ja

Handlungsbedarf: nein

Begründung:

Ergebnis 1. Prüfkategorie:

☒ keine Mängel

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ geringfügige Mängel
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ wesentliche Mängel
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

2. Prüfkategorie: Personelle Ausstattung

Ziel der Kategorie ist die Überprüfung der personellen Ausstattung sowie der Qualifikation und Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten, die als Voraussetzungen für eine qualifizierte, am persönlichen Bedarf orientierte Pflege und Betreuung als notwendig erachtet werden.

geprüft: ja

Handlungsbedarf: ja

Begründung:

Zur Berechnung der Mindestfachkraftquote nach § 21 Abs. 2 Satz 3 WTG beziehe ich grundsätzlich Mitarbeiter mit ein, die direkt und regelmäßig betreuend tätig sind. Die Personalmenge im Funktionsbereich „Pflege“ stellt sich wie folgt dar:

Der Bereich steht unter Verantwortung einer qualifizierten Pflegedienstleitung. Ein bundesweit einheitliches und anerkanntes Personalbemessungssystem zur Berechnung des Personalbedarfs Pflege findet noch keine Anwendung, da von Ihnen noch keine Vereinbarung gem. §§ 84, 85 und 87 SGB XI (LQV) geschlossen wurde, die sich auf das neue Personalbemessungssystem nach § 113c SGB XI bezieht. Somit orientiere ich mich an Ihren individuell verhandelten Richtwerten mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen (vgl. § 75 Abs. 3 SGB XI). Die Berechnung der Fachkraftquote nach Richtwerten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Den Angaben Ihrer Personalliste nach waren am Prüfungstag 37,21 VK beschäftigt; davon waren 15,40 VK Pflegefachkräfte. Mit berücksichtigt ist dabei die PDL und der QMB. Nicht berücksichtigt sind Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt der Prüfung nicht für die laufende Dienstplanung zur Verfügung stehen. Mit 37,21 Mitarbeitern im Bereich Pflege ist die Personalmenge nach Richtwerten um 4,19 VZ-Stellen unterschritten.

In qualitativer Hinsicht erfüllen Sie mit 42,66 % die 50% Fachkraftquote im Bereich der pflegerischen Betreuung nicht. Der Soll-Wert im Bereich der pflegerischen Betreuung erreicht mit 37,19 % ebenfalls die 50%-Quote bei Weitem nicht.

Wie Sie mir am Prüfungstag mitteilten werden bereits im Oktober, November und Dezember weitere Stellenanteile durch Wieder- und Neueinstellung von Fachkräften mit insgesamt 3,25 VK hinzukommen.

Des Weiteren teilten Sie mir mit, dass Sie gerade im Begriff sind Kooperationen zu erarbeiten, um zukünftig auch ausländische Mitarbeiter zu generieren. Sowohl Auszubildende als auch examinierte Pflegekräfte.

Entsprechend § 21 Absatz 4 WTG kann die zuständige Behörde für einen Zeitraum von drei Monaten geringfügige Unterschreitungen der 50%-Fachkraftquote dulden, solange keine Mängel auftreten, die auf eine unzureichende Fachkraftpräsenz zurückzuführen sein könnten und die fachliche Anleitung, Beratung und Aufsicht der Beschäftigten gewährleistet ist.

Als geringfügige Unterschreitung wird nach den Vorgaben meiner Aufsichtsbehörde eine Unterschreitung bis maximal 5% im Personal-Soll angesehen. D.h. eine Fachkraftquote von 45% im Personal-Soll muss erfüllt sein.

Ich bitte Sie um Stellungnahme zur Entwicklung der Personalsituation „Pflege“.

Ergebnis 2. Prüfkategorie:

☐ keine Mängel

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☒ geringfügige Mängel
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ wesentliche Mängel
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

3. Prüfkategorie: Wohnqualität

Ziel der Kategorie ist die Prüfung, ob die vorgehaltenen Räumlichkeiten im Hinblick auf Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Orientierung und den Schutz der Privatsphäre an den Möglichkeiten und Bedürfnissen von älteren pflegebedürftigen Menschen ausgerichtet ist. Maßstab ist dabei die Normalität im häuslichen Alltag.

geprüft: ja

Handlungsbedarf: nein

Begründung:

Ergebnis 3. Prüfkategorie:

☒ keine Mängel

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ geringfügige Mängel
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ wesentliche Mängel
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

4. Prüfkategorie: Hauswirtschaftliche Versorgung

Ziel der Kategorie ist die Prüfung der Wäscheversorgung, Reinigung und Verpflegung unter der Fragestellung, ob diese am persönlichen Bedarf orientiert und qualifiziert erfolgt. Als Maßstab dient das Prinzip der Normalität eines häuslichen Zusammenlebens.

geprüft: ja

Handlungsbedarf: nein

Begründung:

Ergebnis 4. Prüfkategorie:

☒ keine Mängel

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ geringfügige Mängel
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ wesentliche Mängel
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

5. Prüfkategorie: Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Ziel der Kategorie ist die Prüfung, ob und inwieweit die Nutzer in ihrer Teilhabe und bei der Gestaltung des Alltages gefördert und unterstützt werden. Als Maßstab dient auch hier das Alltagsleben in einer privaten Häuslichkeit.

geprüft: ja

Handlungsbedarf: nein

Begründung:

Ergebnis 5. Prüfkategorie:

☒ keine Mängel

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ geringfügige Mängel
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ wesentliche Mängel
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

6. Prüfkategorie: Pflege und Soziale Betreuung

Ziel der Kategorie ist die Prüfung der pflegerischen und sozialen Betreuung, ob diese selbstbestimmt, am persönlichen Bedarf orientiert, gesundheitsfördernd, wertschätzend und qualifiziert im Sinne des Gesetzeszwecks nach § 1 Abs. 1 bis 4 WTG gewährleistet ist.

geprüft: ja

Handlungsbedarf: ja

Begründung:

Es wird auf das beiliegende Fachgutachten verwiesen (s. Anlage).

Auszug aus dem Fachgutachten:

Bei den begutachteten Nutzern fällt die Bewertung der Überprüfung überwiegend positiv aus. Alle im Rahmenprüfkatalog geforderten Merkmale einer guten, wertorientierten und fachlich gesteuerten Pflege und sozialen Betreuung kamen zum Ausdruck. Die vorliegenden Handlungsempfehlungen und benannten Mängel beziehen sich auf die Prozessqualität und haben keine direkte Auswirkung auf die Pflege- und Betreuungsqualität der betroffenen Nutzer. Die Ergebnisqualität ist im Gesamtumfang aller durchgeführten Stichproben als sehr positiv zu werten.

An dieser Stelle bedanke ich mich für den fachlich guten Austausch mit den an der Prüfung beteiligten Personen sowie die angenehme und kooperative Atmosphäre während der Prüfung.

Mängel / Handlungsbedarfe

- Geringfügiger Mangel 1 (Nutzerin 2):

Der Maßnahmenplan ist anzupassen, die Zeiten in der die Nutzerin im Rollstuhl mobilisiert wird sind im Bewegungsprotokoll festzuhalten, der Expertenstandard Dekubitusprophylaxe in der Pflege ist vollständig umzusetzen, die Dekubitus gefährdeten Stellen sind zu benennen.

- Geringfügiger Mangel 2 (Nutzerin 2):

Das Kontinenzprofil ist zu ermitteln, es sind handlungsleitende Maßnahmen in Bezug auf die Harninkontinenz zu planen und durchzuführen.

- Geringfügiger Mangel 3 (Nutzerin 2):

Der Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege ist vollständig umzusetzen.

- Geringfügiger Mangel 4 (Nutzerin 2 und Nutzerin 3):

Medikamente mit verkürzter Haltbarkeit nach Anbruch müssen mit Anbruchs- bzw. Ablaufdatum gekennzeichnet werden. Die Medikamente sind hygienisch einwandfrei zu lagern.

- Geringfügiger Mangel 5 (Nutzerin 3):

Verordnete Medikamente sind Nutzerbezogen zu bestellen und zu bevorraten.

- Handlungsbedarf 1 (Nutzerin 2):

Es muss evaluiert werden, ob es weiter sinnvoll ist ein Ernährungsprotokoll zu führen oder ob es abgesetzt werden kann. Der Maßnahmenplan ist dementsprechend anzupassen.

- Handlungsbedarf 2 (Nutzerin 2):

Der Maßnahmenplan ist in Bezug auf das Sturzrisiko anzupassen.

- Handlungsbedarf 3 (Nutzerin 3):

Geplante Maßnahmen müssen durchgeführt werden und es ist zu prüfen, ob eine monatliche Gewichtskontrolle notwendig ist.

Ergebnis 6. Prüfkategorie:

☐ keine Mängel

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☒ geringfügige Mängel
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ wesentliche Mängel
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

7. Prüfkategorie: Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Ziel der Kategorie ist die Prüfung, ob die Leistungsanbieter Ihren Informations- und Beratungspflichten nachkommen, ihr Leistungsspektrum transparent machen und ob sie die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Bewohnerrechte in Form von Mitbestimmung und Mitwirkung gewährleisten.

geprüft: ja

Handlungsbedarf: nein

Begründung:

Ergebnis 7. Prüfkategorie:

☒ keine Mängel

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ geringfügige Mängel
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ wesentliche Mängel
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

Stellungnahmen und Anmerkungen zu den nachfolgenden Kategorien erbeten:

☐	Prüfkategorie 1	QM
☒	Prüfkategorie 2	Personelle Ausstattung
☐	Prüfkategorie 3	Wohnqualität
☐	Prüfkategorie 4	Hauswirtschaftliche Versorgung
☐	Prüfkategorie 5	Gemeinschaftsleben
☒	Prüfkategorie 6	Pflege u. Soziale Betreuung
☐	Prüfkategorie 7	Mitwirkung und Mitbestimmung

Stellungnahmen und Anmerkungen zu einzelnen Punkten dieses Berichtes und zum Fachgutachten erbitte ich bis zum 29.11.2024. Danach wird der Bericht zusammen mit Ihrer Stellungnahme den berechtigten Kostenträgern übersandt.

Das vollständige Fachgutachten als Anlage übersende ich ausschließlich für den internen Gebrauch und Ihre Unterlagen.

Der Prüfbericht ist ohne das Gutachten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 WTG an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen.

Den Entwurf des zu veröffentlichenden Ergebnisberichtes übersende ich Ihnen in der Anlage. Ich gebe Ihnen gemäß § 4 Abs. 3 WTG DVO Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von vier Wochen, also bis zum 29.11.2024. Sollten Sie hiervon keinen Gebrauch machen, wird der Ergebnisbericht danach veröffentlicht.

Ich bedanke mich für die offene und kooperative Gesprächsatmosphäre während der Prüfung. Für Ihre anspruchsvolle Tätigkeit wünsche ich Ihnen und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Motivation, Kraft und gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kammer

Anlagen:

Berechnung Personal
Fachgutachten Kategorie 6
Ergebnisbericht
Gebührenbescheid